

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 3. April 1846.

14.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, jedoch sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“, und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinskicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwas Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Auszug aus dem Protokolle über die Sitzung am 24. März d. J.

1) Die Stadtverordneten stimmen der vom Stadtrath beantragten Entwerfung von Laascontracten bei. Sonach soll der Besiß von dergleichen Plätzen alle 20 Jahre erneuert oder auf eine andere Person übertragen werden, worüber sich jedoch die Stadtverordneten ihre Zustimmung ausdrücklich vorbehalten.

2) In Betreff mehrerer nöthigen Reparaturen am Armenhause beschließt man, den Bau auf die möglichst billige Weise ausführen zu lassen und von dem deshalb eingereichten Anschlage abzusehen. Die dieserhalb nöthige Anlage von 4 Ngr. soll zu Michaelis d. J. erhoben werden.

3) Der Vorschlag des Stadtraths die Holzschreibegebühren betreffend, wird genehmigt, sodas künftig vom Schock Reißig 1 Ngr. und von der Klafter 2 Ngr. zu entrichten sind.

4) Da man die Beisteuer zur Schulkasse für diesmal als unzureichend findet, so beschließt man den Betrag ausnahmsweise auf 3 Ngr. für die Person und 3 Steuereinheiten auf 2 Pf. unter Verwahrung gegen etwa später daraus abzunehmende Consequenzen festzusetzen.

5) Das Gesuch des Kaufmanns Bretschneider um eine Entschädigung für sein beim letzten Brande zerstörtes Gartensackel wird genehmigt und die vom Stadtrath angelegte Summe von 5 Thlr. beibehalten.

6) Zur Monirung der Orgel- und Armenhausrechnung werden die Stadtverordneten Börner und Geßner gewählt.